Deloitte.

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/lohnsteuer-und-sozialversicherung-2012---arbeitgeberrelevante-aenderungen-zum-1-januar-2012.html

13.01.2012

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten zur Lohnsteuer und Sozialversicherung 2012 - Arbeitgeberrelevante Änderungen zum 1. Januar 2012

Lohnsteuerliche Änderungen

- Die Steuerkarte 2010 behält ihre Gültigkeit für das Jahr 2012. Die Lohnsteuerkarte in Papierform entfällt voraussichtlich ab 2013 (ElsterLohn II). Berufseinsteiger (z.B. Auszubildende) erhalten eine Ersatzbescheinigung für das Jahr 2012. Arbeitnehmern ist im Fall eines Jobwechsels die Steuerkarte für das Jahr 2010 auszuhändigen. Änderungen von Lohnsteuerabzugsmerkmalen werden nur noch durch das Finanzamt vorgenommen.
- Arbeitnehmer Pauschbetrag wurde rückwirkend ab 2011 von 920 Euro auf 1.000 Euro angehoben.
- Reisekosten:
  - Die Auslandspauschalen wurden tw. zum 01.01.2012 angepasst (siehe BMF-Schreiben).
  - Die Inlandspauschalen bleiben unverändert.
  -- Ein Arbeitnehmer kann nur eine regelmäßige Arbeitsstätte haben.
- Es gelten die folgenden Sachbezugswerte, die denen der Sozialversicherung entsprechen (siehe dort), Werte für

Frühstück	1,57 Euro
Mittag-/Abendessen	2,87 Euro

- Sachbezüge bis 44,00 Euro (pro Monat) sind weiterhin lohnsteuerfrei. Bei Überschreitung muss der gesamte Preisvorteil/Sachbezug versteuert werden. Pauschal besteuerte Sachbezüge sind nicht mit einzubeziehen.
- Versteuerung von Sachzuwendungen gemäß § 37 b EStG – Lohnsteuerprüfungen greifen diese Sachverhalte verstärkt auf. (Beiträge zu § 37b EStG)
- Verzögerungsgeld (2.500,00 bis 250.000,00 Euro) kann bei Betriebsprüfungen (auch Lohnsteuerprüfungen) festgesetzt werden, wenn Unterlagen / Auskünfte nicht oder verspätet vorgelegt werden.

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen

Krankenversicherung	15,50 % (AG trägt 7,3 %, AN trägt 8,2 %)
Pflegeversicherung	1,95 % (Zuschlag Kinderlose 0,25 %)
Rentenversicherung	19,60 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,04 %

Der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung von 7,3 % wurde zum 01.01.2011 dauerhaft festgeschrieben.

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung bundeseinheitlich	3.825,00 Euro	45.900,00 Euro

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt 50.850,00 Euro (4.237,50 Euro mtl.).
Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle) beträgt: 45.900,00 Euro (3.825,00 Euro mtl.).

	monatlich	jährlich
alte Bundesländer	5.600,00 Euro	67.200,00 Euro
neue Bundesländer	4.800,00 Euro	57.600,00 Euro
Mitglieder Privatkassen	Hälfte des Beitrags; höchstens jedoch	
Krankenversicherung	279,23 Euro	
Pflegeversicherung	37,29 Euro	

- Die Höchstverdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte liegt weiterhin bei 400,00

Euro. Minijobber und kurzfristig Beschäftigte sind verpflichtet, weitere geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bekannt zu geben.
- Bei Geringverdienern liegt die Grenze unverändert bei 325,00 Euro. Der Arbeitgeber muss auch den Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung tragen.

Sachbezugswerte monatlich

Freie Unterkunft	212,00 Euro
Verpflegung (gesamt)	219,00 Euro
Frühstück	47,00 Euro
Mittag-/bzw. Abendessen	86,00 Euro

- Fälligkeit der Beitragsnachweise und der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (gesetzlich fixiert)

Monat	5. letzter Bankarbeitstag (Nachweis)	3. letzter Bankarbeitstag (Zahlung)
Januar	25.	27.
Februar	23.	27.
März	26.	28.
April	24.	26.
Mai	24.	29.
Juni	25.	27.
Juli	25.	27.
August	27.	29.
September	24.	26.
Oktober	25. (24.)	29. (26.)
November	26.	28.
Dezember	19.	21.

- ELENA wurde Ende 2011 eingestellt. Gespeicherte Daten wurden bereits gelöscht.
- Ein Wechsel in die private Krankenversicherung ist nach einmaligem Überschreiten der JAEG möglich, wenn diese voraussichtlich auch im Folgejahr überschritten wird.
- Sozialausgleich: da der durchschnittliche Zusatzbeitrag auf 0,00 Euro festgesetzt wurde, erfolgt für 2012 kein Sozialausgleich für den Arbeitgeber. Zusätzliche Meldungen zur Sozialversicherung sind aber für Mehrfachbeschäftigte zu erstellen.

Sonstiges

- Die Künstlersozialabgabe beträgt 2012 unverändert 3,9 %. Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund/Land erfolgen verschärfte Betriebsprüfungen im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe.
- Familienpflegezeitgesetz
  Das Gesetz ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und soll Arbeitnehmern eine familiäre Pflege für die Dauer von längstens 24 Monaten ermöglichen.
  - Reduzierung der Arbeitszeit bis zu mind. 15 Std. pro Woche
  - häusliche Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen
  - gleichzeitige Aufstockung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber (mind. 50 % des entfallenden Entgelts)
  - schriftliche Vereinbarung erforderlich
  - Pflegezeit kann nicht gestückelt werden
  - nach Rückkehr weiterhin vermindertes Entgelt

  Über weitere Änderungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Ansprechpartner

Barbara Popp | Hamburg
Friederike Sorge | Hamburg

Weitere Beiträge

BMF: Unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab 2012

Weitere Informationen zur Lohnsteuerberatung

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.